

Verfahrensvermerke

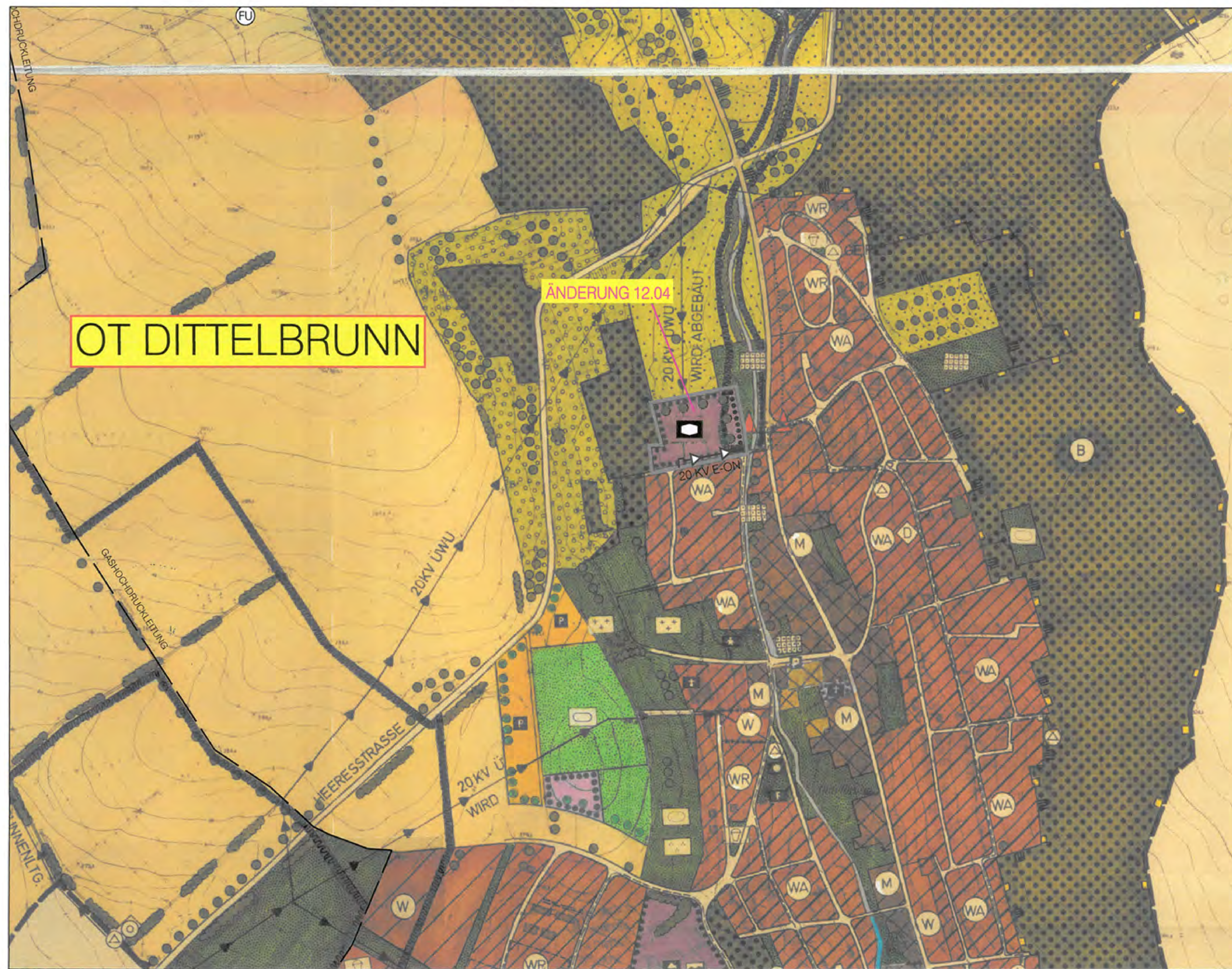
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.02.2011 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.07.2011 hat in der Zeit vom 05.08.2011 bis 09.09.2011 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.07.2011 hat in der Zeit vom 05.08.2011 bis 09.09.2011 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.07.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.07.2012 bis 07.09.2012 beteiligt.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.07.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.07.2012 bis 07.09.2012 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Dittelbrunn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.06.2013 die 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.06.2013 festgestellt.

- Dittelbrunn, den
- Warmuth (1. Bürgermeister)






Warmuth
 1. Bürgermeister
7. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dittelbrunn wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 28.08.2013 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 123 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.
- Schweinfurt, 28.08.2013
 Landratsamt Schweinfurt
8. Ausgefertigt
- Dittelbrunn, den
- Warmuth (1. Bürgermeister)

Warmuth
 1. Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.
- Dittelbrunn, den
- Warmuth (1. Bürgermeister)

Warmuth
 1. Bürgermeister



ZEICHENERKLÄRUNG:

-  RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICHSGRENZEN DER 12. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
-  GEMEINDE DARFSFLÄCHEN
-  SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN (Z.B. SENIORENWOHNEN, BETREUTES WOHNEN, ALTENPFLEGE)
-  LANDSCHAFTSBESTIMMENDE BÄUME UND OFFENE GEHÖLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDZUG ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND
-  UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
-  HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN (BESTAND)
-  20 KV E-ON



ERSTMALS AUFGESTELLT AM 30.07.1982

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 GEMEINDE DITTELBRUNN
 LKR. SCHWEINFURT
12. ÄNDERUNG
 AUSSCHNITT 02
 ÄNDERUNG 12.04
 OT DITTELBRUNN

DATUM	NAME
ENTW. JUNI 2011	MALINKA
GEZ. JUNI 2011	MALINKA
GEPR. JULI 2011	GEMMER
GEÄ. JULI 2012	MALINKA
GEÄ. JAN. 2013	MALINKA
GEÄ. JUN. 2013	MALINKA

M 1:5000



INGENIEURBÜRO DIPL.ING(FH) PETER GEMMER GmbH
 AM SCHLEIFWEG 15 — TELEFON 09721/7431-0
 97454 DITTELBRUNN

Verfahrensvermerke

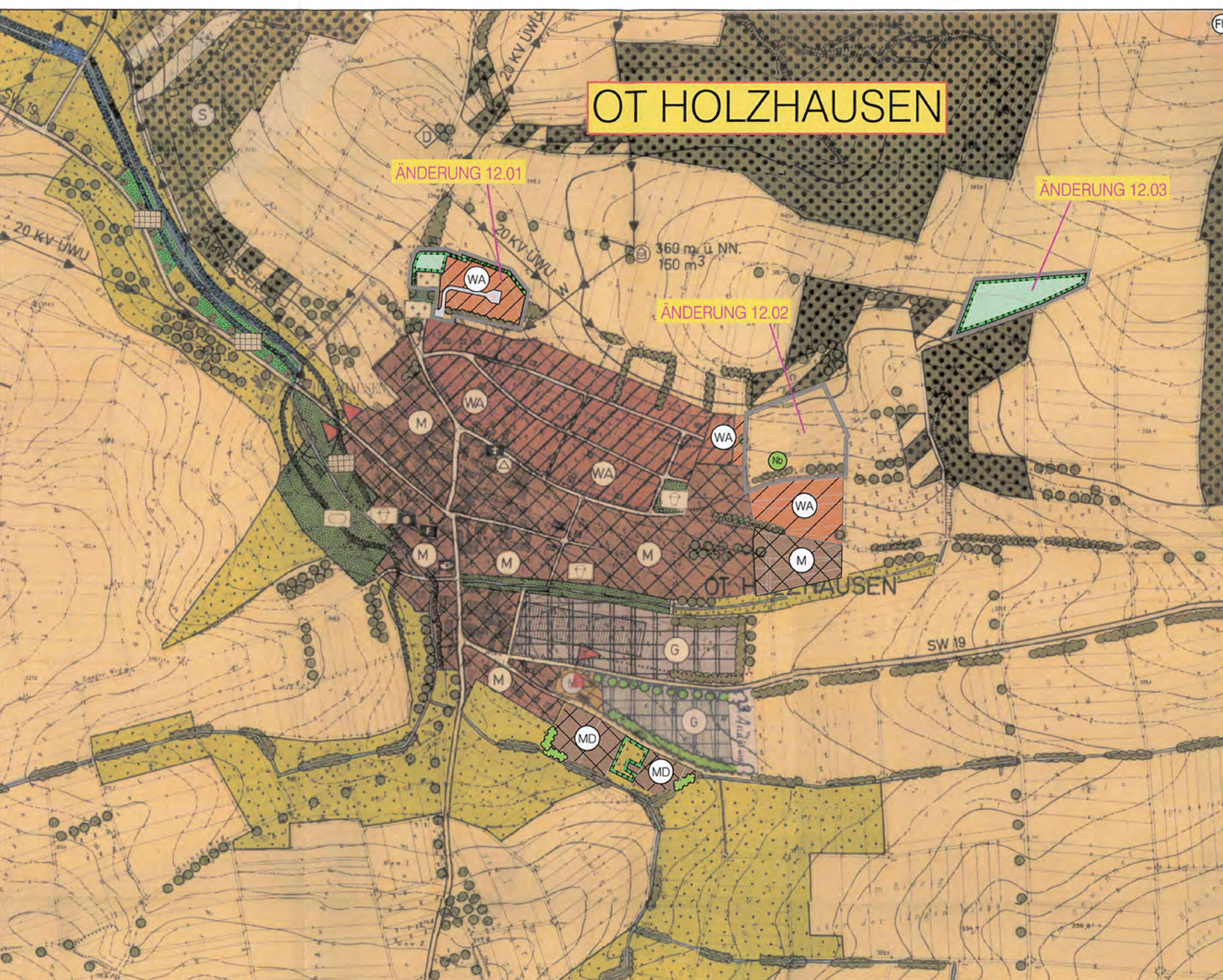
- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.02.2011 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.07.2011 hat in der Zeit vom 05.08.2011 bis 09.09.2011 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.07.2011 hat in der Zeit vom 05.08.2011 bis 09.09.2011 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.07.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.07.2012 bis 07.09.2012 beteiligt.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.07.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.07.2012 bis 07.09.2012 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Dittelbrunn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 24.06.2013 die 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.06.2013 festgestellt.

- Dittelbrunn, den
- Warmuth (1. Bürgermeister)

Warmuth
 1. Bürgermeister
7. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dittelbrunn wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 28.08.2013 Nr. 40.3 - 610/2/2 - 123 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.
- Schweinfurt, 28.08.2013
 Landratsamt Schweinfurt
8. Ausgefertigt
- Dittelbrunn, den
- Warmuth (1. Bürgermeister)

Warmuth
 1. Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.
- Dittelbrunn, den
- Warmuth (1. Bürgermeister)

Warmuth
 1. Bürgermeister



ZEICHENERKLÄRUNG:

-  RÄUMLICHE GELTUNGSBEREICHSGRENZEN DER 12. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
-  WOHNBAUFLÄCHEN, ALLGEMEINES WOHNGEBIET
-  GRÜNFLÄCHEN
-  FRIEDHOF
-  FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
-  LANDSCHAFTSBESTIMMENDE GESCHLOSSENE GEHÖLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDZUG ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND
-  LANDSCHAFTSBESTIMMENDE BÄUME UND OFFENE GEHÖLZGRUPPEN, DIE IM GRUNDZUG ZU ERHALTEN ODER NEU ANZULEGEN SIND
-  ZU ERHALTENDER NUSSBAUM
-  UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT



ERSTMALS AUFGESTELLT AM 30.07.1982

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 GEMEINDE DITTELBRUNN
 LKR. SCHWEINFURT
12. ÄNDERUNG
 AUSSCHNITT 01
 ÄNDERUNG 12.01-12.03
 OT HOLZHAUSEN

DATUM	NAME
ENTW. JUNI 2011	MALINKA
GEZ. JUNI 2011	MALINKA
GEPR. JULI 2011	GEMMER
GEÄ. JULI 2012	MALINKA
GEÄ. JAN. 2013	MALINKA
GEÄ. JUN. 2013	MALINKA

M 1:5000



INGENIEURBÜRO DIPL.ING(FH) PETER GEMMER GmbH
 AM SCHLEIFWEG 15 — TELEFON 09721/7431-0
 97454 DITTELBRUNN